



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat 240

Dieter Haller und Urs Zimmermann namens der
SVP-Fraktion
vom 15. Dezember 2014
(StB 355 vom 10. Juni 2015)

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
24. September 2015
abgelehnt.**

LFK-Fliegerschuppen - Parkieren muss wieder erlaubt sein

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Postulanten fordern, dass künftig für die vorfasnächtlichen Bautätigkeiten mittels Parkkarten, welche in genügender Anzahl zur Verteilung an das Luzerner Fasnachtskomitee (LFK) abgegeben werden, wieder beim Fliegerschuppen parkiert werden kann. Das LFK nutzt den Fliegerschuppen 18.

Im Bericht B 25/2006: „Entwicklungskonzept Luzerner Allmend“ wurden die Ergebnisse der Gesamtplanung, die über die gesamte Allmend durchgeführt worden ist, festgehalten und Entwicklungsstrategien und das weitere Vorgehen definiert. Die bauliche Verdichtung fand auf einem Drittel der Fläche der Allmend (Sportarena, Messe) statt, die restlichen zwei Drittel der Allmend sollen nach dem Entwicklungskonzept weniger intensiv genutzt werden. Das Entwicklungskonzept hat weiterhin Gültigkeit.

Die Fliegerschuppen stehen gemäss Entwicklungskonzept Allmend im Vorranggebiet B „Sport und Freizeit“. Der Teilraum B steht der Bevölkerung aus der Region als multifunktionaler Sport- und Freizeitraum zur Verfügung. Es wird eine möglichst offene und flexible Nutzung der Flächen angestrebt, welche auch spontane Veranstaltungen zulässt. Die Gestaltung und Nutzung des Teilraums richtet sich an diesen Bedürfnissen aus. Der Charakter des freizugänglichen, offenen Landschaftsraums soll jedoch möglichst wenig beeinträchtigt werden. Es ist ein multifunktionaler Freizeitraum, der den Vereinen und zum Teil auch der nicht organisierten Bevölkerung dient. Die vertragsgemässe Nutzung der Fliegerschuppen ist gewährleistet.

Gestützt auf das Entwicklungskonzept Allmend wurde im B+A 51/2007 vom 17. Oktober 2007, „Sportarena Allmend: Zwischenbericht“ das Verkehrs- und Parkierungskonzept erstellt. Der B+A 24/2009 vom 1. Juli 2009 „Natur- und Erholungsraum Allmend“ sowie das Parkplatzkonzept Allmend der Stadt Luzern ergänzen die Umsetzung des Entwicklungskonzepts Allmend.

Teil der baulichen Tätigkeit auf der Allmend war auch die Tieflegung der Zentralbahn in den Tunnel. Im eidgenössischen Bewilligungsverfahren zum Zentralbahntunnel wurde in den Sicherheitskonzepten die Fläche bei den Fliegerschuppen und dem Bocciodromo als Interventions- und Rettungsplatz ausgewiesen.

Für den Bau des Zentralbahntunnels musste der Fliegerschuppen verschoben werden. Im Bau-
bewilligungsverfahren zur Verschiebung des Fliegerschuppens wurden dem Kynologischen
Verein Luzern 6 Parkplätze (PP), dem Verein Bocciodromo Allmend Luzern 4 Parkplätze und
dem Lozärner Fasnachtskomitee 2 Parkplätze zugeteilt. Die aktuelle Parkplatzberechtigung
auf dem Areal Bocciodromo und Fliegerschuppen sieht wie folgt aus:

Organisation	Anzahl PP	Anzahl Parkkarten	Bemerkungen
REAL Abwasser	0	1	Messstation beim Bocciodromo, welche monatlich abgelesen wird.
Kynologischer Verein Luzern	6	6	
Stadt Luzern, Ressort Aussensport	0	4	Mündliche Vereinbarung mit Verein Bocciodromo Allmend Luzern (BAL), dass tagsüber PP BAL benutzt werden.
3 Mieter Pferdestallungen	0	Je 1	
Lozärner Fasnachtskomitee	2	6	Gleichzeitig dürfen nur 2 Fahrzeuge parkiert werden.
Verein Bocciodromo Allmend Luzern (BAL)	4	4	2 PP Verein und 2 PP Restaurant
Stadt Luzern, Immobilien	0	2	Projektleiter Objektmanagement
Total	12	26	

Bis zur Fertigstellung der Zentralbahn konnten die Mitglieder des Luzerner Fasnachtskomitees
unbeschränkt vor Ort parkieren. Das Parkierungsregime wurde danach umgesetzt.

Schon in der Vergangenheit gingen bei der Stadt Luzern von verschiedenen Nutzenden im
Bereich der Fliegerschuppen und dem Bocciodromo Anfragen ein, die Parkkartenkontingente
und die Anzahl Parkplätze auszuweiten. Dies würde dem Entwicklungskonzept, dem Parkie-
rungskonzept und dem Parkplatzkonzept Allmend widersprechen. In allen Phasen der All-
mendentwicklung hat die Stadt Luzern klar kommuniziert, dass westlich der Horwerstrasse
die Anzahl Parkplätze auf ein Minimum beschränkt bleiben soll. Zudem dient der grosse, be-
festigte Platz im Bereich der Fliegerschuppen und des Bocciodromos als Interventions- und
Rettungsplatz für den Zentralbahntunnel. Der Interventions- und Rettungsplatz wurde im
Rahmen des eidgenössischen Bewilligungsverfahrens konzipiert und zusammen mit den ent-
sprechenden Sicherheitskonzepten genehmigt. Er muss jederzeit für die Bedürfnisse der Ret-
tungskräfte freigehalten werden. Auch aus diesem Grund wurden in diesem Bereich nur
zwölf Parkplätze erstellt.

In der näheren Umgebung stehen hingegen das Parkhaus LUK-Center, das Parkhaus Mobimo und befristet bis zirka 2018 der Parkplatz Mattenhof zur Verfügung. Die Parkmöglichkeiten liegen in einer Gehdistanz von 200 bis 500 m zu den Fliegerschuppen entfernt.

Der Stadtrat schätzt das grosse kulturelle Engagement des Luzerner Fasnachtskomitees für die Luzerner Fasnacht. Eine Erweiterung der Parkfelder bzw. eine grössere Anzahl Parkplätze ist jedoch nicht möglich. Dies würde einerseits dem Entwicklungskonzept, dem Parkierungskonzept und dem Parkplatzkonzept Allmend widersprechen und andererseits den Interventions- und Rettungsplatz der Zentralbahn beeinträchtigen.

Eine Erhöhung der Anzahl Parkkarten für das LFK ist nicht notwendig, da zeitgleich nur zwei Fahrzeuge auf den zwei Parkplätzen des LFK abgestellt werden dürfen. Der Materialablad ist über die zwei vorhandenen Parkplätze gewährleistet. Die Zugänglichkeit der Parkkarten für die Mitglieder des Luzerner Fasnachtskomitees kann durch das Deponieren der Parkkarten vor Ort gewährleistet werden.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Stadtrat von Luzern

